

1. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Stötten a.Auerberg
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
vom 03.05.2023

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Stötten a.Auerberg nachfolgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stötten a.Auerberg (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) in der Fassung vom 8. Juni 2022 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

a) **Einrichtungen Kindergarten und Kinderkrippe „Kita Auerberg-Zwerge“:**

- (1) Die Gebühren i. S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Die Essensgebühr i. S. von § 5 Abs. 2 entsteht erstmals (für den ersten Monat) mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen; im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn des Monats, wenn nicht eine Abbestellung erfolgt.
- (3) Die Gebühren werden jeweils am Monatsende für den gesamten Monat fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für den Gebühreneinzug ein SEPA-Mandat für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.“

b) **Einrichtung Waldkindergarten „Waldzwerge Stötten“:**

- (1) Die Gebühren i. S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung, im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats.
- (2) Die Gebühren werden jeweils am Monatsende für den gesamten Monat fällig. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für den Gebühreneinzug ein SEPA-Mandat für ihr Konto zu erteilen. Barzahlung ist nicht möglich.

2. § 5 erhält folgende Fassung:

**„§ 5
Gebührensatz**

a) Einrichtungen Kindergarten und Kinderkrippe „Kita Auerberg-Zwerge“:

(1) Die monatlichen Gebühren (Elternbeiträge), inklusive 15,00 €/Sonderausgaben, 5,00 €/Spiel- und Materialgeld, 4,00 €/Obst-, Gemüse-, Getränkegeld, für den Besuch der Kindertageseinrichtung betragen für jedes angemeldete Kind:

a) für den Besuch Kinderkrippe

Buchungskategorie 1	2 - 3 Stunden	monatlich 140,00 €
Buchungskategorie 2	3 - 4 Stunden	monatlich 152,00 €
Buchungskategorie 3	4 - 5 Stunden	monatlich 163,00 €
Buchungskategorie 4	5 - 6 Stunden	monatlich 175,00 €
Buchungskategorie 5	6 - 7 Stunden	monatlich 187,00 €
Buchungskategorie 6	7 - 8 Stunden	monatlich 198,00 €

b) für den Besuch des Kindergartens

Buchungskategorie 1	4 - 5 Stunden	monatlich 144,00 €
Buchungskategorie 2	5 - 6 Stunden	monatlich 151,00 €
Buchungskategorie 3	6 - 7 Stunden	monatlich 157,00 €
Buchungskategorie 4	7 - 8 Stunden	monatlich 163,00 €

(2) Die Gebühren i. S. d. § 5 Abs. 1 werden für zwölf Besuchsmonate eines Jahres erhoben. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertageseinrichtung nicht besucht.

(3) Für das Mittagessen werden gesonderte Gebühren erhoben. Die entsprechenden Essenstage sind von den Personensorgeberechtigten für den nächsten Monat verbindlich im Voraus zu buchen. Die genauen Termine und Details teilt die Leitung der Kindertagesstätte mit. Diese sind zwingend einzuhalten. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertageseinrichtung nicht besucht.

b) Einrichtung Waldkindergarten „Waldzwerge Stötten“:

- (1) Die monatlichen Gebühren (Elternbeiträge), inklusive 15,00 €/Sonderausgaben, 5,00 €/Spiel- und Materialgeld, für den Besuch der Kindertageseinrichtung betragen für jedes angemeldete Kind:

Buchungskategorie 1	3 - 4 Stunden	monatlich 136,00 €
Buchungskategorie 2	4 - 5 Stunden	monatlich 143,00 €
Buchungskategorie 3	5 - 6 Stunden	monatlich 149,00 €

- (2) Die Gebühren i. S. d. § 5 Abs. 1 werden für zwölf Besuchsmonate eines Jahres erhoben. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertageseinrichtung nicht besucht.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Stötten a.Auerberg, den 03. Mai 2023

Gemeinde Stötten a.Auerberg


Richard Schmölz
Zweiter Bürgermeister



